



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.10.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Stauss, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 10. September 2025
3. Behandlung von Bauanträgen - Anbau eines Abstellraumes auf Fl.Nr. 219/15, Gemarkung Arnbruck (Arberstraße)
4. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 27
- 4.1 Behandlung der im Auslegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 4.2 Feststellungsbeschluss
5. Regionalplan Donau-Wald; Fortschreibung mit Neuaufstellung des Kapitels B III Energie
6. Arberland REGio GmbH; Zustimmung zum Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Auflösung
7. Kommunalwahlen; Bestellung eines Gemeindewahlleiters
8. Informationen zu den bevorstehenden Gebührenkalkulationen
9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitemann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

Frau Anita Danzer, Baumgarten 1, Arnbruck, verweist auf ihr Schreiben vom 30. September 2025 zum Thema "Windkraft" und bittet, ihre Bedenken bei der Entscheidung der Gemeinde zu den geplanten Windvorranggebieten zu berücksichtigen.

GR Konrad Weiß berichtet, dass er nach der Bürgerversammlung angesprochen wurde, ob man beim Umbau der "Geiger-Mühle" nicht nochmal neu planen könne, weil lediglich zwei Außenwände erhalten und die Innenwände beseitigt wurden und man somit nicht an die ursprüngliche Raumaufteilung gebunden sei. Bürgermeisterin Angelika Leitemann erklärt, dass dies bereits seit langem bekannt gewesen sei und man in der Planung, die dem Gemeinderat mehrfach zur Beratung vorgelegen habe, sich immer nur mit den beiden Mauern als fixe Punkte orientieren musste. Alle anderen Wünsche und Ideen seien frei geplant und vom Gemeinderat so beschlossen und inzwischen auch vom Landratsamt genehmigt worden. Sämtliche Werkplanungen der Fachplaner seien abgeschlossen, inzwischen einige Leistungen vergeben und auch mit der Ausführung begonnen. Für eine neue Planung würde man auch eine neue Baugenehmigung benötigen.

GR Hermann Brandl wurde ebenfalls nach der Bürgerversammlung angesprochen, warum im Rechenschaftsbericht der Bürgermeisterin die aktuellen Zahlen zum Umbau der "Geiger-Mühle" und die Entwicklung des Schuldenstandes während des Finanzplanungszeitraumes nicht genannt worden seien. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sich seit dem Beschluss des Gemeinderates für den Umbau der "Geiger-Mühle" keine Neuerungen ergeben hätten. Dies habe sie auch in der Bürgerversammlung aufgeführt und auch, dass es bis dato zu keinerlei Kostenüberschreitungen gekommen sei. Auch habe sie ausdrücklich nach Fragen und Anträgen mehrfach bei den Bürgern nachgefragt, wo es zu diesem Punkt keine einzige Anfrage gab. GR Hermann Brandl schlägt vor, den Pressebericht über die Bürgerversammlung diesbezüglich zu ergänzen. Dies wird abgelehnt, da diese Zahlen bei der Bürgerversammlung nicht genannt worden waren. Die angesprochenen Zahlen werden für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorbereitet.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 10. September 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 10. September 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Behandlung von Bauanträgen - Anbau eines Abstellraumes auf Fl.Nr. 219/15, Gemarkung Arnbruck (Arberstraße)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marienkapelle-Wetterfelder" befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

4 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 27

4.1 Behandlung der im Auslegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die noch bestehenden Gehölzstrukturen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des geplanten Dorfgebietes. Die Fl.Nrn. 448, 448/1 und 448/2 (alle Gemarkung Niederndorf) sind deshalb nur als Teilflächen mit aufgenommen worden. Der kleine Bach mit seinen Biotopverbundstrukturen in der Ortsmitte bleibt erhalten und wird so im Plan wie zuvor übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Darüber hinaus wurden keine Einwände von Trägern öffentlicher Belange bzw. betroffenen Bürgern vorgebracht. Die folgenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

- Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz
- Landratsamt Regen, Gesundheitsamt
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, Regen
- Industrie- und Handelskammer Passau
- Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald
- Bayernwerk Netz GmbH, Regen
- Deutsche Telekom GmbH, Regen

4.2 Feststellungsbeschluss

Nach Aussprache und Beratung stellt der Gemeinderat die vorliegende Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 27, ergänzt um die unter Tagesordnungspunkt 4.1 ergangene Beschlussfassung, fest. Die Deckblattänderung besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5000 sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

5 Regionalplan Donau-Wald; Fortschreibung mit Neuaufstellung des Kapitels B III Energie

Bürgermeisterin Angelika Leittermann stellt eingangs die Frage, ob die vorliegende Änderung des Regionalplanes Donau-Wald mit Ausweisung von Windvorranggebieten im Zellertal ohne eine Stellungnahme der Gemeinde befürwortet werden kann. Dies wird vom Gemeinderat verneint.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Die Bürgermeisterin fasst dann die bei der gestrigen Bürgerversammlung vorgebrachten Argumente gegen die beabsichtigte Ausweisung von Windvorranggebieten im Zellertal durch den Regionalplan Donau-Wald zusammen. Insbesondere ist davon der Ortsteil Hötzelried betroffen, aber auch die Ortsteile Thalersdorf und Sindorf würden beim Bau von Windkraftanlagen in diesem Bereich in Mitleidenschaft gezogen. Nach ausführlicher Diskussion kommt der Gemeinderat überein, folgende Einwände gegen die Ausweisung von Windvorranggebieten im Zellertal durch den Regionalplan Donau-Wald vorzubringen:

- + Beeinträchtigung der Wasserversorgungsquellen für den Ortsteil Hötzelried sowie die Weiler Röhrhof und Schedlhof durch Erschließung, Bodenverdichtung und Sprengungen
- + Gefährdung der Sicherheit des Sonderlandeplatzes Arnbruck; Beteiligung der Luftfahrtbehörde Luftamt Süd bei der Regierung von Oberbayern unerlässlich

- + Auswirkungen auf den Tourismus nicht absehbar; touristische Betriebe beurteilen diese Entwicklung ausschließlich negativ, auch aufgrund von Erfahrungen in anderen Regionen
- + Gefährdung von Personen bei der Waldarbeit sowie bei der Benutzung von Wander- und Radwegen durch den Eiswurf von Windkraftanlagen
- + Finanzielle Nachteile durch die Wertminderung von Grundstücken und Immobilien
- + Erhöhte Waldbrandgefahr (Brände bei fünf bis zehn Windkraftanlagen pro Jahr)
- + Bodenschwingungen führen zu Irritationen bei Menschen, Haus- und Wildtieren
- + Beeinträchtigung des Richtfunkstandortes am Weigelsberg (Stadt Viechtach)

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Insgesamt sieht der Gemeinderat in der Ausweisung von Windvorranggebieten im Zellertal eine Ungleichbehandlung von Stadt und Land, was wieder zur Schwächung einer ohnehin strukturalarmen Region führt. Darüber hinaus ist die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in diesem Bereich fraglich, da für Zuwegung und Einspeisung hohe Investitionen erforderlich sind. GRin Rosemarie Kaeser kritisiert die Subventionen, die der Staat durch höhere Einspeisevergütungen für Windkraftanlagen in windärmeren Regionen gewährt. GR Konrad Weiß meint, man sollte das bereits vorhandene Windvorranggebiet "Schareben" in den Fokus rücken, um den Bereich Hötzelsried aus der Regionalplanung zu nehmen, da dieses wegen der schwierigen Erschließung bisher nicht beansprucht wurde.

Für die Abgabe der Stellungnahme ist eine Fristverlängerung um vier Wochen zu beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Stellungnahme im Umlaufverfahren mit den Gemeinderatsmitgliedern abzustimmen. GR Konrad Weiß schlägt vor, auch bei der Stadt Viechtach nachzufragen, weil das geplante Windvorranggebiet sich auch auf deren Stadtgebiet erstreckt. In diesem Zusammenhang meint GR Andreas Menacher, dass zur Unterstützung auch eine Stellungnahme der ILE Zellertal wünschenswert wäre.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Arberland REGio GmbH; Zustimmung zum Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Auflösung

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet über die beabsichtigte Auflösung der Arberland REGio GmbH. Der Gemeinderat nimmt den Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Juli 2025 zur Kenntnis. Nach Aussprache und Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Auflösung der Arberland REGio GmbH zum 31. Dezember 2025 aus und stimmt dem vorgenannten Beschluss der Gesellschafterversammlung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Kommunalwahlen; Bestellung eines Gemeindewahlleiters

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 08. März 2026 werden dem Gemeinderat Geschäftsleiter Hans Graßl als Gemeindewahlleiter und Wahlsachbearbeiter Adi Schrötter als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters vorgeschlagen. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

8 Informationen zu den bevorstehenden Gebührenkalkulationen

Friedhof

Kämmerer Hans Graßl verweist auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2025 (Top 9) und berichtet, dass eine Verlängerung der Ruhefrist von aktuell 15 Jahren (bei Sargbestattungen) auf künftig 20 Jahre noch mit dem Gesundheitsamt am Landratsamt Regen abgeklärt werden muss.

Des weiteren kann aufgrund der abgabenrechtlichen Bestimmungen bei einem Sterbefall nicht der komplette Betrag für die Ruhefrist abgerechnet werden, ungeachtet dessen, ob das Grabnutzungsrecht ggf. schon für einen längeren Zeitraum bezahlt ist. Auch ist abgabenrechtlich die Festlegung eines einheitlichen Gebührensatzes für alle Grabarten nicht möglich; die unterschiedlichen Grabarten sind entsprechend untereinander zu gewichten.

Die Kosten für den Unterhalt der Hauptwege im Friedhof könnte flächenmäßig – ähnlich dem Unterhalt der Grünflächen – ermittelt werden und prozentual auf die Einrichtung verteilt werden. Der Gemeinderat kommt überein, 40 % der für den Unterhalt der Hauptwege ermittelten Personalkosten beim Friedhof zu berücksichtigen. Die Toilette im Leichenhaus wird nach Rücksprache mit den für die Friedhofspflege zuständigen Mitarbeitern überwiegend öffentlich beansprucht. Der Gemeinderat beschließt, 20 % der Kosten für den Unterhalt der Toilette dem Friedhof zuzurechnen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

GR Robert Trum weist darauf hin, den Bereich um die Urnenstelenanlage wieder aufzuräumen. GR Andreas Menacher regt an, die Hainbuchenhecke im Norden des Friedhofsgrundstücks zu entfernen und einen Zaun zu errichten. Dadurch könnten die Kosten für Hecken schneiden und Laub beseitigen eingespart werden.

Bürgermeisterin Angelika Leitemann möchte die Fichtenhecke beim Leichenhaus entfernen, da ein Rückschnitt nicht mehr möglich ist und die Hecke bereits die anliegenden Gräber beeinträchtigt. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Wasserversorgung

Der Kämmerer informiert, dass bei der Wasserversorgung Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich eine Unterdeckung von rd. 180.000,00 € vorhanden sein wird. Darauf wurde im Rahmen der Haushaltsplanung bereits hingewiesen. Gründe hierfür sind die Zwischenfinanzierung der RZWas-Zuwendungen, die hohen Energiekosten, die Verzögerungen beim Wasserrechtsverfahren für die Mühlriegel-Quellen und der Rückgang der Quellschüttungen, bedingt durch die milden, niederschlagsarmen Wintermonate. Diese Unterdeckung ist in vollem Umfang in die Neukalkulation der Benutzungsgebühren mit einzubeziehen; abgabenrechtlich besteht hier kein Ermessensspielraum.

Die Neukalkulation konnte bisher nur vorläufig erstellt werden; vor allem die kalkulatorischen Kosten wurden bis dato nur überschlägig ermittelt. Die angestellten Berechnungen ergaben eine Benutzungsgebühr von 3,02 € / m³ (bisher 2,59 € / m³). Eine leichte Erhöhung der Grundgebühr könnte diesen Wert noch etwas verringern. Der Landkreisdurchschnitt bei den Benutzungsgebühren in der Wasserversorgung liegt nach einer Erhebung aus dem Haushaltsjahr 2024 bei 2,43 € / m³.

Abwasserbeseitigung

Kämmerer Hans Graßl informiert weiter, dass auch bei der Abwasserbeseitigung Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich eine Unterdeckung von rd. 100.000,00 € vorhanden sein wird. Auch darauf wurde im Rahmen der Haushaltsplanung bereits hingewiesen. Gründe hierfür sind – wie bei der Wasserversorgung – die Zwischenfinanzierung der RZWas-Zuwendungen, die hohen Energiekosten und die gestiegene Betriebskostenumlage an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal. Auch diese Unterdeckung ist in vollem Umfang in die Neukalkulation der Benutzungsgebühren mit einzubeziehen; abgabenrechtlich besteht auch hier kein Ermessensspielraum.

Die Neukalkulation wurde von der Kommunalberatung Schulte | Röder aus Veitshöchheim erstellt und ergab einen Gebührensatz für die Einleitung von Schmutzwasser von 2,67 € / m³ (bisher 1,60 € / m³) sowie einen Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser von 0,10 € / m², der gegenüber der bisherigen Festlegung unverändert bleibt. Durch die Einführung einer Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung könnte sich der Wert für die Schmutzwassergebühr noch etwas verringern. Im Landkreis haben bereits acht Gemeinden eine Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung eingeführt. Ein Landkreisvergleich – ähnlich

der Wasserversorgung – ist aber nicht möglich, da die wenigsten Gemeinden einen Niederschlagswassergebühr erheben.

Der Gemeinderat kommt überein, auch bei der Abwasserbeseitigung künftig eine Grundgebühr vorzusehen. Diese hat sich in ihrer Höhe an der Grundgebühr bei der Wasserversorgung zu orientieren.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

9 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet vom Umbau der "Geiger-Mühle". Nach Rücksprache mit Planungsbüro und Baufirma betragen die Kosten für die Stabilisierung der beiden Außenwände, die aus förderrechtlichen Gründen erhalten bleiben müssen, rd. 30.000,00 €. Dadurch erhält die Gemeinde einen höheren Fördersatz zwischen 80 % und 90 %; ansonsten würde nur der Basisfördersatz von 60 % gewährt.

Derzeit wird die Baugrube für das Tosbecken ausgehoben und das bestehende Staubecken teilweise abgebrochen. Letzteres war ursprünglich nicht vorgesehen, aber erforderlich geworden. Mehrkosten ergeben sich dadurch keine. Bei Entsorgung der Baumaterialien hat sich ein geringer Mehraufwand ergeben. Es mussten fünf bis sechs Bigpacks an Porenbetonsteinen (Ytong) entsorgt werden, die bisher nicht eingepreist waren, weil deren Existenz im Zeitpunkt der Planung nicht bekannt war.

Die Bürgermeisterin informiert außerdem über den Baufortschritt bei der Sanierung der Wasserversorgungsleitungen in der Arberstraße und im Arberweg sowie in Schmiedau und Exenbach, welche planmäßig ablaufen. Die Baufirma hat lediglich bei der Maßnahme in Schmiedau bezüglich des Straßenbaus Bedenken angemeldet, weil hier Unterbau und Tragsschicht ihrer Meinung nach für eine Oberbauverstärkung nicht ausreichend sind.

Im neuen Bauhof im Gewerbegebiet "Am Flugplatz" ist mittlerweile die Fußbodenheizung eingerichtet und der Betonestrich gegossen und geglättet. GR Robert Trum möchte dazu wissen, ob der neue Bauhof auch entsprechend gekennzeichnet wird. Die Bürgermeisterin antwortet, dass beabsichtigt sei, das bisherige Firmenhinweisschild, das noch am Gebäude angebracht ist, mit einer Folie zu überkleben.

Herr Rudi Baier, Waldsiedlung 13, Arnbruck, ist als Zuhörer anwesend und erkundigt sich nach den aktuellen Energiepreisen für die Liegenschaften der Gemeinde. Die Bürgermeisterin informiert, dass das Ergebnis der Bündelausschreibung, an der man über den Bayerischen Gemeindetag teilgenommen habe, mittlerweile vorliegt und deutliche Einsparungen gegenüber den gegenwärtigen Energiepreisen erzielt werden konnten. Man werde aber noch das endgültige Ausschreibungsergebnis abwarten.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 15. Oktober 2025

L e i t e m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer